

WOHNUNGSFÖRDERUNG

WOHNUNGSBAU

FÖRDERUNGSDATENBLATT



NÖ WOHNUNGSFÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2011 **ab 7./8. ÄNDERUNG**

GZ: **BAUORT:**

FÖRDERUNGSWERBER: **KURZBEZEICHNUNG DES BAUVORHABENS**
 (Strasse – Block – Stiegenbezeichnung)

Basisdaten des Förderungsfalltes

Bezeichnung Block / Stiege	Wohneinheiten / Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung			Gebäudedatenblatt		
	Anzahl der Gesamteinheiten pro Block	Anzahl der förderbaren Wohneinheiten pro Block	Anzahl der Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung pro Block	Energiekennzahl Referenzklima spezifisch pro Block	Summe der Punkte aus Energiekennzahl und Nachhaltigkeit pro Block	
		Nicht förderbare Wohneinheiten pro Block (Anzahl / Top-Bezeichnung)				
	 / Top-Nr				
	 / Top-Nr				
	 / Top-Nr				
	 / Top-Nr				
	 / Top-Nr				
	 / Top-Nr				
	 / Top-Nr				



Zusatzförderungen

Zusätzlich zur Förderung aus dem Gebäudedatenblatt / WB 12.7 (Energiekennzahl + Nachhaltigkeit bis max. 100 Punkte) beantragen wir die Zuerkennung von Punkten für folgende Maßnahmen:

Barrierefreies Bauen (gem. Informationsblatt zu den Kriterien für die Zuerkennung von Zusatzpunkten für „Barrierefreies Bauen“ und der Wohnform „Betreutes Wohnen“ / WBWS 13)

<input type="checkbox"/>	Aufzug für folgende Stiegen:	5 Punkte
<input type="checkbox"/>	Barrierefreie Wohnungen / Maisonettewohnungen für folgende förderbaren Wohneinheiten der Stiege_Top Nr.:	5 Punkte <small>Auch anteilig für einzelne Wohnungen möglich !</small>
	Gesamtanzahl der beantragten förderbaren Wohnungen / Maisonettewohnungen	
<input type="checkbox"/>	Reihenhäuser barrierefrei für folgende förderbaren Wohneinheiten_Top Nr.:	8 Punkte <small>Auch anteilig für einzelne Wohnungen möglich !</small>
	Gesamtanzahl der beantragten förderbaren Reihenhäuser	

Lagequalität (Für „Betreutes Wohnen“ und „Junges Wohnen“ nicht zuerkennbar)

<input type="checkbox"/>	Lagequalität, Infrastruktur und Bebauungsweise (bis zu 15 Punkten) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Baulückenverbauung zu fremden Nachbargrundstücken (5 Punkte) für folgende Stiegen / Reihenhäuser <input type="checkbox"/> Bauvorhaben in der Zentrumszone (15 Punkte) für folgende Stiegen / Reihenhäuser <input type="checkbox"/> Bauvorhaben im Bauland Kerngebiet (15 Punkte) für folgende Stiegen / Reihenhäuser Punkte <small>Auch anteilig für einzelne Wohnungen möglich !</small>
<input type="checkbox"/>	Wohnungseigentum (bei Förderung nach der 7. Änderung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 NUR in der Zentrumszone oder im Bauland/Kerngebiet) für folgende förderbaren Wohneinheiten_Top Nr.:	20 Punkte <small>Auch anteilig für einzelne Wohnungen möglich !</small>
	Gesamtanzahl der beantragten förderbaren Wohnungen / Maisonettewohnungen / Reihenhäuser	



Zusatzförderungen

Optimierte Gebäudehülle

<input type="checkbox"/>	Herstellung einer energetisch optimierten Gebäudehülle $HWB_{Ref,RK} \leq 13 \times (1 + 3/lc)$	5 Punkte
--------------------------	---	-----------------

ODER

Passivhaus

<input type="checkbox"/>	Errichtung eines Wohnhauses in Passivhausbauweise mit einer errechneten Energiekennzahl von $\leq 10 \text{ kWh/m}^2 \cdot \text{a}$ (HWB_{RK}) für folgende Stiegen / Reihenhäuser: Hinweis: Für die Errichtung eines energieoptimierten Gebäudes in Passivhausbauweise ist eine weiterführende gewissenhafte Gebäudeenergieplanung unerlässlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nach dem OIB-Verfahren berechnete Energiekennzahl (EKZ) von $10 \text{ kWh/m}^2 \cdot \text{a}$ von der mit detaillierten Simulations- oder Passivhausberechnungen ausgewiesenen EKZ abweicht und möglicherweise optimistischere Ergebnisse liefert. Ausgewiesene Passivhäuser erfordern daher zum Nachweis der Passivhaustauglichkeit des Gebäude- und Haustechnikentwurfs in weiterer Folge die Berechnung mit geeigneten Passivhausdimensionierungsprogrammen.	10 Punkte
--------------------------	---	------------------

Kleinteiligkeit

<input type="checkbox"/>	Errichtung einer Wohnhausanlage mit bis zu 12 Wohneinheiten Errichtung eines Bauvorhabens mit bis zu 12 geförderten und nicht geförderten Wohnungen/Reihenhäusern, wobei gleichzeitig errichtete Wohnhäuser, auch auf angrenzenden Grundstücken, in die Anzahl von 12 Wohnungen einbezogen werden; bis zur Benutzbarkeit der Wohnhausanlage darf keine Erweiterung erfolgen	10 Punkte
--------------------------	---	------------------

ODER

Kleingliedrigkeit

<input type="checkbox"/>	Objekte, bei denen die einzelnen Baukörper 12 Wohnungen nicht übersteigen (für Reihenhäuser nicht möglich)	5 Punkte
--------------------------	---	-----------------



Zusatzförderungen

Evaluierung

<input type="checkbox"/>	<p>Überwachung und Regulierung des Heiz- und Warmwasser-Bereitstellungssystems über 3 Jahre nach Benützbarkeit durch ein externes Unternehmen</p> <p>Den Bestandsunterlagen ist die Erklärung zur Evaluierung (Drucksorte WBWS 16) anzuschließen.</p>	<p>3 Punkte</p>
--------------------------	--	----------------------------



Zielgruppenspezifische Förderungen

Betreutes Wohnen

<input type="checkbox"/>	<p>Wohnform „Betreutes Wohnen“, welche insbesondere Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen die altersbedingt Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, eine selbstständige Lebensführung ermöglicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Ausführung des Gebäudes und des Aufzuges (gem. Informationsblatt zu den Kriterien für die Zuerkennung von Zusatzpunkten für „Barrierefreies Bauen“ und der Wohnform „Betreutes Wohnen“ / WBWS 13), • Aufenthalts-/Gemeinschaftsraum für die Bewohner (beispielsweise: Lese-, Internet- und Fernsehraum); Mindestgröße: 3 m²/WE, mindestens jedoch 20 m² • Raum für Betreuer und allenfalls für einfache ärztliche Versorgung • Notrufsystem (nachrüstbar innerhalb 24 Stunden) • die Wohnungsgröße sollte 45 m² bis 65 m² betragen • Geeignete Infrastruktur, Gemeindeamt, behördliche Einrichtungen, Nahversorgung und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sind ausreichend vorhanden und gut erreichbar • die Vergabe darf nur in Miete erfolgen <p>für folgende förderbaren Wohneinheiten der Stiege_Top Nr.:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	40 Punkte
	Gesamtanzahl der beantragten förderbaren Wohnungen

Junges Wohnen

<input type="checkbox"/>	<p>Junges Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wohnungsgröße beträgt maximal 60 m²; • die Verbindung von 2 Wohnungen gemäß § 32 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 ist nicht möglich • die Vergabe darf nur in Miete erfolgen • der Finanzierungsbeitrag darf höchstens € 4.000,00 betragen • das Objekt muss auf einem Baurechtsgrund errichtet werden • Die Bewohner dürfen zum Zeitpunkt der Anmietung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Ehepartnern oder Lebenspartnerschaften muss mindestens einer der Partner die Anforderung erfüllen. <p>für folgende förderbaren Wohneinheiten der Stiege_Top Nr.:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	20 Punkte
	Gesamtanzahl der beantragten förderbaren Wohnungen



Zielgruppenspezifische Förderungen

Familienwohnen

<input type="checkbox"/>	<p>Familienwohnen</p> <p>Die Grundrisse müssen den Bedürfnissen von Familien entgegen kommen. (Übersichtlichkeit, Raumaufteilung, Freiraum, Maximierung des nutzbaren Raumes). Die Wohnung muss in 4 Zimmer eingeteilt sein. Es werden nur Wohnungen – keine Reihenhäuser – gefördert.</p> <p>Die Familie muss aus 2 Erwachsenen und mindestens 1 Kind, oder aus 1 Erwachsenen und mindestens 2 Kindern bestehen. Für das Kind oder die Kinder muss zum Zeitpunkt des Bezuges Familienbeihilfe bezogen werden.</p> <p>für folgende förderbaren Wohneinheiten der Stiege_Top Nr.:</p> <p>.....</p>	<p>10 Punkte</p>
	<p>Gesamtanzahl der beantragten förderbaren Wohnungen</p> <p>.....</p>	



Erklärungen und Fertigung

Der Förderungswerber und die befugte Person (örtliche Bauaufsicht) erklären rechtsverbindlich,

- dass sie sich über die Kriterien „Barrierefreies Bauen“ und „Betreutes Wohnen“ (gem. Informationsblatt zu den Kriterien für die Zuerkennung von Zusatzpunkten für „Barrierefreies Bauen“ und der Wohnform „Betreutes Wohnen“ / WBWS 13) ausreichend informiert haben und diese in der Planung/Ausführung des Bauvorhabens vollständig umgesetzt werden/wurden.
- dass für allfällige Ausführungsänderungen, zur Erfüllung der Kriterien (gem. Informationsblatt zu den Kriterien für die Zuerkennung von Zusatzpunkten für „Barrierefreies Bauen“ und der Wohnform „Betreutes Wohnen“ / WBWS 13), der baubehördliche Konsens eingeholt wurde bzw. geprüft wurde, dass dies gem. § 17 der NÖ Bauordnung 2014 nicht erforderlich ist.

Der Förderungswerber und die befugte Person (örtliche Bauaufsicht) nehmen außerdem zur Kenntnis,

- dass Sonderwünsche die den Kriterien (gem. Informationsblatt zu den Kriterien für die Zuerkennung von Zusatzpunkten für „Barrierefreies Bauen“ und der Wohnform „Betreutes Wohnen“ / WBWS 13) widersprechen, zum anteiligen Verlust der Punkte für „Barrierefreies Bauen“ und/oder „Betreutes Wohnen“ führen.
- dass Abänderungen im Zuge der Bauausführung, die den vorangeführten Angaben widersprechen, eine Förderungsabänderung bzw. den Verlust der Förderung bewirken können.

.....
Datum

.....
örtliche Bauaufsicht
(Name und Unterschrift)

.....
Datum

.....
firmen- satzungsmäßige Fertigung des
Förderungswerbers
(Name und Unterschrift)